

Editorial

Ausbildungen vermitteln Wissen und Fertigkeiten. Sie bilden sowohl das theoretische als auch das praktische Fundament für fachliche Kompetenz. Outdoor- und Adventure-Unternehmen sind auf kompetente Mitarbeitende angewiesen. Deshalb sind gute Ausbildungen wichtig. Gut ausgebildete Guides sind auch ein wesentliches Element für sichere Angebote. Deshalb legt die Stiftung bei ihren Audits Gewicht auf den Nachweis der erforderlichen Ausbildungen. Die Unternehmen sind verantwortlich für die Ausbildungs-Dokumentation ihrer Guides, die beim jährlichen Audit vollständig vorliegen muss.

Die Ausbildungslandschaft ist so vielfältig wie noch nie. Ausländische Guides arbeiten für kurze Zeit in der Schweiz und haben ihre Ausbildung im Ausland gemacht. Sie möchten hier ohne Prüfung arbeiten können. Es ist für Safety in adventures von zentraler Bedeutung, nur gute ausländische Ausbildungen als gleichwertig zu anerkennen.

Auf den 1. Januar 2013 wird das Bundesgesetz über Risikoaktivitäten in Kraft treten. Nicht nur für die Outdoor- und Adventure-Unternehmen, sondern auch für die Stiftung ist dies eine grosse Herausforderung. Wir arbeiten mit Hochdruck daran, die Grundlagen der Stiftung an die neuen Gegebenheiten anzupassen, damit der Übergang reibungslos erfolgen kann. Gegen Ende Jahr wird der Bund den Entwurf der Verordnung vorlegen. Die Stiftung wird sich in der Vernehmlassung dafür einsetzen, dass die neue Regelung den Anliegen der Praxis entspricht und möglichst einfach ausfällt.

*Brigitte Buhmann
Direktorin bfu Beratungsstelle für Unfallverhütung*

Ausländische Ausbildungen

Safety in adventures ist offen gegenüber ausländischen Ausbildungen. Diese müssen aber dem Stand der anerkannten schweizerischen Ausbildung entsprechen.

Was für die Anerkennung einer Ausbildung erfüllt sein muss:

- Die Ausbildungen müssen die für die entsprechende Funktion nötigen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.
- Ausbildungen müssen von einem anerkannten, national tätigen Branchenverband mit qualifizierten Experten angeboten werden.
- Die Ausbildung muss die nötige Selektion gewährleisten.



Links

- » [Safety in adventures](#)
- » [Safety bulletin online](#)
- » [PDF Downloads](#)

Abonnement

- » [Profil bearbeiten](#)
- » [Abonnement beenden](#)

Safety Bulletin

Stiftung
«Safety in adventures»
Münsterplatz 3
CH-3011 Bern

christian.mueller@vol.be.ch
Tel. +41 31 633 40 74
Fax + 41 31 633 40 88

- Die Unabhängigkeit der Prüfer muss sichergestellt sein.

Die SVK hat seit der Einführung der Anerkennungsliste viele ausländische Ausbildungen geprüft und mehrere aufgenommen. Eine Ausbildung kann jedoch nur eingehend geprüft werden, wenn sie möglichst vollständig und klar dokumentiert ist. Das ist die Aufgabe des antragsstellenden zertifizierten Unternehmens. Wichtig ist, dass Anbieter entsprechende Anträge früh genug stellen.

Die SVK informiert regelmässig über Anpassungen der Anerkennungsliste. Sie gewährt bei Änderungen Übergangsfristen, damit die zertifizierten Unternehmen genügend Zeit für Anpassungen haben.

Die aktuelle Liste finden Sie im [Internet](#).
(www.safetyinadventures.ch/label/erkennung-ausbildung.htm)

Rahmengesetz

Die eidgenössischen Räte haben am 17. Dezember 2010 dem Bundesgesetz über das Bergführerwesen und das Anbieten weiterer Risikoaktivitäten in der Schlussabstimmung zugestimmt. Das VBS erarbeitet nun die Ausführungsbestimmungen und wird diese gegen Ende 2011 den interessierten Kreisen unterbreiten. Gestützt auf die Ergebnisse der Vernehmlassung wird der Bundesrat die definitive Verordnung verabschieden. Der Bundesrat hat bereits entschieden, das neue Gesetz auf den 1. Januar 2013 in Kraft zu setzen. Damit bleibt den Kantonen ausreichend Zeit, ihre Gesetzgebung anzupassen.

Alle Informationen dazu finden Sie beim [BASPO](#).
(www.baspo.admin.ch).

Jahresbericht 2010

Im Jahr 2010 beschäftigten die 41 zertifizierten Unternehmen ihre Mitarbeitenden während 42'000 Personentagen und die Gästezahl betrug 530'000. Gegenüber 2009 nahm die Gästezahl leicht zu.

Bei Safety in adventures sind 2010 insgesamt 26 Unfälle mit 14 Rettungseinsätzen gemeldet worden. Bei einem Unfall war ein Todesfall zu beklagen. Der Unfall ereignete sich beim Rafting. Da es sich um das zweite schwere Unglück bei dieser Aktivität innert zwei Jahren handelte, hat die Sachverständigenkommission zusammen mit der Branche und Experten die Ereignisse analysiert und Verbesserungen eingeleitet.